Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2377

05.01.83

Sachgebiet 2

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Weyel, Dr. Osswald, Schätz, Schröer (Mühlheim), Thüsing, Wallow, Weisskirchen (Wiesloch) und der Fraktion der SPD — Drucksache 9/2215 —

Ziele der Bildungspolitik des Bundes

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/II A 2 – 0103–3–66/82 – hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die heutige junge Generation fragt wieder deutlicher nach dem Sinn des Lebens, nach angemessener Form gesellschaftlichen Zusammenlebens, nach dem Sinn und den Folgen wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen. Nicht wenige sind ratlos und empfinden Unsicherheit und Angst vor der Zukunft. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen stellen uns vor immer neue Herausforderungen, die nur mit dem Willen jedes einzelnen zu mehr Solidarität zu bewältigen sein werden. Die Bundesregierung sieht es in diesem Zusammenhang als ihre Aufgabe an, dazu beizutragen, unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele zu verbinden. Politisches Handeln zum Wohle des ganzen Volkes verlangt Führung ebenso wie die Bereitschaft zum Kompromiß.

Die freiheitliche Demokratie ist auf Dauer nur lebensfähig, wenn sie von Bürgern geprägt und getragen wird, die selbständig urteilen und entscheiden können. Aufgabe von Erziehung und Bildung können weder weltanschauliche Parteilichkeit noch wertneutrale Beliebigkeit sein. Erziehung und Bildung müssen dazu beitragen, daß der junge Mensch seine Würde und Freiheit erkennt und lernt, Pflichten zu erfüllen, Rechte zu gebrauchen, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu üben sowie den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu bejahen. Wer jungen Menschen gegenüber alle Strukturen von Staat und Gesellschaft vorwiegend als Ausdruck

von Macht, Interessen und Konflikt deutet, erzeugt Isolierung und Feindseligkeit. Erziehung soll aber die Erkenntnis vermitteln, daß wir ein Mindestmaß an Übereinstimmung im Umgang miteinander und im Wertebewußtsein brauchen, wenn wir frei und friedlich zusammen leben wollen.

Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit ihrer Bildungspolitik verstärkt Hilfen anbieten, die eine Orientierung in der sozialen und politischen Umwelt erleichtern, die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft fördern und junge Menschen in den Stand setzen, ihre Bindung an die freiheitlich-demokratische Ordnung unseres Staates argumentativ zu vertreten.

Dies bedeutet nicht, daß die Bundesregierung auf alle Sinnfragen verbindliche Antworten geben kann und geben sollte. Unsere freiheitliche Ordnung schließt solche Zielvorgaben aus. Familien, Kirchen, Schulen und viele Gemeinschaften sind vorrangig berufen, eine verantwortliche Haltung des jungen Menschen in der Gemeinschaft zu prägen. Geistig-politische Führung heißt für die Bundesregierung, im Interesse des Gemeinwohls Notwendigkeiten, Verantwortlichkeiten und Wege aufzuzeigen und zu begründen, dabei aber auch für Werte und Tugenden einzutreten und vorbildliches Verhalten anschaulich zu machen.

Angesichts der gegenwärtigen großen sozialen und wirtschaftlichen Probleme ist ganz besonders die Einsicht zu vermitteln, daß bei zu Leistungen Fähigen die Ansprüche wieder mit den Leistungen übereinstimmen müssen und im Interesse der Zukunftssicherung Erwartungen zurückgenommen werden müssen. Bei dieser Aufgabe wird sich die Bundesregierung wie in ihrer gesamten Politik, die auf ein neues wirtschaftliches und soziales Gleichgewicht gerichtet ist, vom Gebot der sozialen Gerechtigkeit leiten lassen.

Die Erziehungs- und Bildungspolitik ist – auch soweit der Bund für sie zuständig ist – darauf auszurichten, daß Kinder und Jugendliche, Auszubildende und Studenten, aber auch Erwachsene lernen, in Eigenverantwortung ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, dabei auch Rücksicht zu nehmen auf die anderen und Gemeinwohlerfordernisse zu respektieren. Dazu gehören zuerst die Einsichten und Lebenshilfen zur religiösen und ethischen Festigung des Menschen, aber auch die Vermittlung eines Geschichtsbewußtseins, das Urteilsfähigkeit begründet, zu einem nationalen Selbstverständnis beiträgt und Widerstand gegen ideologische Verführungen stärkt. Auch in der Begegnung mit der Kultur, vor allem der Kunst, gewinnt der Mensch ein vertieftes Verständnis zum Leben, das den Gefahren einer bloßen Konsumhaltung entgegenwirken kann.

Ziele der Bildungspolitik des Bundes sind dabei,

1. Eltern, Lehrer und Ausbilder aufzufordern, sich ihrer Aufgabe der Erziehung zu stellen und sie dabei zu ermutigen und zu unterstützen;
2. die Schwachen und Benachteiligten in Schule und Ausbildung zu fördern und die Begabten herauszufordern;

3. Schule und Hochschule dabei zu unterstützen, junge Menschen zur Bereitschaft zu erziehen, ethische Normen für sich selbst verbindlich zu machen, soziale und politische Aufgaben zu übernehmen und die Prinzipien unserer Verfassung der eigenen Orientierung zugrunde zu legen. Nur so ist das notwendige Mindestmaß an Grundkonsens in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

1. Kann die Bundesregierung erklären, welche konkreten Vorhaben dazu dienen sollen, die in der Regierungserklärung formulierten Ziele zu verwirklichen: „Erziehung und Bildung müssen stärker geistige Orientierung, Lebenssinn, Bewußtsein für Geschichte und kulturelles Erbe vermitteln"?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit konkrete Maßnahmen entwickeln, die der Verwirklichung der genannten Ziele dienen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Zitat in der Frage nicht aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl stammt, sondern aus dem Redebeitrag von Bundesminister Frau Dr. Wilms in der Debatte zur Regierungserklärung.

2. An welchen Leitbildern wird die Bundesregierung die „geistige Orientierung" und den Lebenssinn ausrichten?

   a) Wird die Bundesregierung zu diesen Fragen ggf. Modellversuche anregen?

   b) Welche Rolle spielen dabei die von ihr beabsichtigte „Herausforderung der Begabten" einerseits und ein von ihr erwünschtes „vielfältig gegliedertes und differenziertes Bildungssystem" andererseits?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es einen Grundkonsens gibt, der sich am Grundgesetz und an den Verfassungen der Länder orientiert. Dieser Grundkonsens stellt einen verbindlichen Rahmen für den Auftrag aller Bildungseinrichtungen, vornehmlich der Schulen und Hochschulen, dar und bietet die maßgebliche Grundlage, um Antworten auf Wert- und Sinnfragen junger Menschen zu geben.

a) Die Bundesregierung wird mit den Ländern prüfen, ob im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes Modellversuche in Betracht kommen, die jungen Menschen dabei helfen, durch Engagement, persönliche Anstrengungen und Leistungsbereitschaft sich neuen Erfordernissen der Zeit zu stellen.

b) Die Bildungspolitik muß die Unterschiede der Anlagen und Fähigkeiten der Menschen berücksichtigen. Gliederung und Durchlässigkeit des bestehenden Bildungssystems entsprechen den unterschiedlichen Begabungen und wirken Schranken sozialer Herkunft entgegen.

   Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß auch die, die zu besonderen Leistungen fähig sind, in Schulen und Hochschulen bis zur

vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden.

Wettbewerb und Auszeichnung der Besten, Anerkennung von besonderen Leistungen sollen dazu dienen. Die Bundesregierung wird in Verhandlungen mit den Ländern darauf hinwirken, daß Familien mit nichtausreichendem Einkommen bundeseinheitlich die notwendige Förderung erhalten, damit ihre Kinder den ihrer Begabung entsprechenden Schulabschluß erreichen können. Sie wird dazu dem Deutschen Bundestag berichten. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sie ein Nachfolgegesetz zum Graduiertenförderungsgesetz auf den Weg gebracht; sie hofft, das Parlament alsbald damit befassen zu können.

3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im eigenen Zuständigkeitsbereich ergreifen, um „geistige Orientierung" und „Lebenssinn" zu vermitteln

   a) in der Aus- und Fortbildung von Bundesbeamten,

   b) in Aus- und Fortbildungsordnungen der beruflichen Bildung,

   c) in der Studienreform?

a) Besonderer Maßnahme der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung auf den Gebieten der Aus- und Fortbildung von Bundesbeamten bedarf es nicht. Nach den einschlägigen Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ist auch das Verständnis für die grundlegenden Wert- und Strukturentscheidungen des Grundgesetzes, für eine freiheitliche demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung und für die sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bezüge zu vermitteln.

b) Staatliche Aus- und Fortbildungsordnungen beschränken sich auf fachliche Bestimmungen zur Aus- und Fortbildung. Sie enthalten aus gutem Grund keine Vorschriften über die „geistige Orientierung" und die Vermittlung von „Lebenssinn". Derartige Forderungen sind bisher auch nicht erhoben worden.

c) Die Zuständigkeit für die Studienreform liegt in erster Linie bei den Hochschulen und Ländern.

   Nach § 8 des Hochschulrahmengesetzes haben die Hochschulen die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Inhalte und Formen des Studiums im Hinblick auf die Entwicklung in Wissenschaft und Kunst, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung wird allerdings, wenn erforderlich, ihre Vorstellungen über Ziel und Zweck des Studiums in der Öffentlichkeit darstellen und erläutern.

4. Welche Aufgaben in der Bildungspolitik wird die Bundesregierung vorrangig unter dem von ihr gegebenen Stichwort des „kooperativen Föderalismus" in Angriff nehmen, und welcher Gremien wird sie sich dazu bedienen?

Die Bundesregierung bekennt sich zur bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes. Die notwendige Abstimmung der Bildungspolitik kann nur zusammen mit den Ländern durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit im kooperativen Förderalismus kann dabei nur erfolgreich sein, wenn die jeweils vorhandenen Kompetenzen und die notwendigen Gestaltungsfreiräume anerkannt und gewahrt werden. Vorrangige gesamtstaatliche Aufgaben sind dabei nach Auffassung der Bundesregierung:

— Entwicklung der beruflichen Bildung, insbesondere Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots und Stärkung des dualen Systems,

— offenhalten der Hochschulen mit dem Ziel, eine Ausweitung von Zulassungsbeschränkungen auf immer mehr Fächer solange wie möglich zu vermeiden,

— Entwicklung von Alternativen zum Hochschulstudium, Verbesserung von Informationen und Beratung der Studienberechtigten unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und sich verändernder Anforderungen des Beschäftigungssystems,

— Erhaltung und Erneuerung der Innovationskraft der Gesellschaft durch Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses, Weiterentwicklung von Konzepten zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung,

— Förderung besonderer benachteiligter Gruppen, insbesondere Jugendlicher ohne Schulabschluß, einseitig Begabter, Behinderter und ausländischer Jugendlicher,

— Verbesserung der Fort- und Weiterbildung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern wird, wie bisher, in den dafür eingerichteten Gremien erfolgen. Dazu gehören u. a. die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, der Planungsausschuß für Hochschulbau und die für die Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung zuständigen Gremien. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Zusammenarbeit zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hinzuweisen.

5. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, Bildungsplanung im Sinne des Artikels 91 b GG fortzusetzen bzw. nach ihren Zielen in der Bildungspolitik neu zu formulieren?

Die Bundesregierung sieht gerade im Hinblick auf die veränderten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen die Notwendigkeit, die gemeinsame Bildungsplanung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes fortzusetzen. Sie wird ihre Vor-

stellungen zur Lösung der sich neu stellenden bildungspolitischen Aufgaben in die gemeinsamen Bund-Länder-Beratungen einbringen.

6. Hat die Bundesregierung die Absicht, auf der Grundlage der vorliegenden Fortschreibung des Bildungsgesamtplans die in Frage 1 genannten Ziele einzuarbeiten und einen überarbeiteten Bildungsgesamtplan vorzulegen?

Für die Bundesregierung ist eine Überarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans nicht von vorrangiger Bedeutung. Sie sieht in langfristigen Gesamtplänen nur wenig Hilfe für die Lösung der aktuellen Fragen.

7. In welcher Form wird die Bundesregierung nach ihrem Bekenntnis zum dreigliedrigen Schulsystem die bestehenden Gesamtschulen in ihre Planungen aufnehmen?

   a) Ist daran gedacht, die Übergänge zwischen den Schularten zu erleichtern?

   b) Wie läßt sich das mit ihrer Auffassung über die institutionelle Einheit der Klassen 5 bis 13 in Gymnasien vereinbaren?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, Änderungen des bestehenden Schulsystems und insoweit auch Planungen irgendwelcher Art vorzuschlagen.

a) Die Regelung der Übergänge zwischen den Schularten fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

b) Die Mehrzahl der Länder ist der Auffassung, daß der neunjährige gymnasiale Bildungsgang aus pädagogisch-didaktischen Gründen als eine Einheit zu betrachten ist. Diese Einheit ist im bestehenden Schulsystem unabhängig von Fragen der Durchlässigkeit oder der neugestalteten Oberstufe gewährleistet.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß einzelne Bundesländer nicht Wertvorstellungen wie Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Friedensliebe, Solidarität, Pflichtgefühl, Toleranz und Eintreten für den demokratischen Staat in ihrer Bildungspolitik verfolgen und ist sie ggf. bereit, entsprechende Länder und deren einzelne staatlichen Maßnahmen zu nennen, die eine solche Auffassung ihrer Ansicht nach belegen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die in der Kleinen Anfrage genannten Wertvorstellungen in allen Bundesländern Bestandteil und Grundlage ihrer Bildungspolitik darstellen.

9. Vertritt die Bundesregierung weiterhin die in dem Bericht zum Stand der Beratungen sowie zum weiteren Verfahren der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans vom 1. Oktober 1982 (Drucksache 9/2012) unter D. vertretene Auffassung über die Schwerpunkte künftiger gesamtstaatlicher Bildungspolitik, insbesondere zum offenhalten der Bildungsgänge, der Sicherstellung des

Ausbildungsplatzangebots und die Notwendigkeit gesamtstaatlichen Zusammenwirkens?

Die Bundesregierung sieht sich in wesentlichen Fragen in Übereinstimmung mit den im „Bericht zum Stand der Beratungen sowie zum weiteren Verfahren der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans" vom 1. Oktober 1982 (Drucksache 9/2012) dargestellten Schwerpunkten der künftigen gesamtstaatlichen Bildungspolitik.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333